

# Gemeinde Fincken

## Beschlussvorlage

BV-05-2023-007

öffentlich

## Änderung Aufwandsentschädigung für Wahlvorstände

Organisationseinheit: Stabstelle Personal/ allgem. Verwaltung	Datum 24.08.2023
Bearbeiter: Ulrike Bahle	

Beratungsfolge Gemeindevorvertretung Fincken (Entscheidung)	Geplante Sitzungstermine 05.09.2023	Ö / N Ö
--	--	------------

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung Fincken beschließt, den Mitgliedern der Wahlvorstände der Gemeinde Fincken als Aufwandsentschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit am jeweiligen Wahltag jeweils 30,00 € zusätzlich zur gesetzlichen Aufwandsentschädigung zu zahlen.

### Sachverhalt

Die Mitglieder der Wahlvorstände erhalten am Wahltag eine gesetzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 25,00 € (35,00 € der/die Wahlvorsteher/in).

Gemäß § 14 Abs. 1 Satz 2 Landes- und Kommunalwahlordnung kann die Gemeindevorvertretung für die Mitglieder der Wahlvorstände eine höhere Aufwandsentschädigung beschließen, die auch nach Funktionen differenziert werden kann. Als besondere Würdigung und Anerkennung der ehrenamtlichen Tätigkeit stellt die Gemeindevorvertretung Fincken zusätzlich finanzielle Mittel bereit.

Die zusätzliche Aufwandsentschädigung von aktuell 14,00 € pro Beisitzer, 29,00 € für den stellvertretenden Vorsitz und 34,00 Euro für den Vorsitz wird auf 30,00 € für alle Mitglieder geändert. Somit erhält ein Mitglied im Wahlvorstand für die Tätigkeit pro Tag 55,00 €. (65,00 € der/die Wahlvorsteher/in).

### Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja
Im Haushalt vorgesehen?	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja
Ertrag/Einzahlung in €	.....		<input type="checkbox"/>	Überplanmäßige Ausgabe
Aufwand/Auszahlung in €	.....		<input type="checkbox"/>	Außerplanmäßige Ausgabe

### Anlage/n

Keine